



Leihwagen Konditionen

Der Verleiher erklärt, es besteht für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von € 500.

Das Fahrzeug ist betriebsbereit und befindet sich in einem verkehrssicherem Zustand.

Warndreieck und Verbandskasten befinden sich im Fahrzeug.

Bei Unfällen hat der Entleiher die Polizei zu verständigen und falls möglich, eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeizuführen. Ist eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht möglich, hat der Entleiher einen Unfallbericht am Unfallort zu erstellen.

Der Verleiher ist unverzüglich über den Unfall zu informieren.

Der Entleiher hat bei einem Unfall – außer bei Gefahr in Verzug –, vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen Maßnahmen Weisungen des Verleihers einzuholen.

Der Entleiher ist verpflichtet, fristgemäß vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldungen bei dem Fahrzeugversicherer abzugeben. Der Verleiher hat eine Schadensminderungspflicht dahingehend, dass er, soweit wirtschaftlich sinnvoll, bei Bestehen einer Kaskoversicherung diese in Anspruch nehmen muss.

Entleiher durch übermäßige oder falsche Fahrzeugbedienung zu verantworten hat, hat er dem Verleiher zu ersetzen. Der Verleiher muss sich dabei eine eventuelle Wertverbesserung (neu für alt) anrechnen lassen. Reparaturkosten, die nicht auf einer Fehlbedienung des Fahrzeuges oder auf übermäßigen, fahrbedingten Verschleiß beruhen, trägt der Verleiher.

Der Entleiher verpflichtet sich zur Übernahme der Kraftstoffkosten und bringt den Wagen vollgetankt wieder zurück.

Ort der Fahrzeugrückgabe ist Ad Autodienst Wortmann, Hüstener Str. 11, 59846 Sundern.